



20. September 2021

Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort), Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona

Stand 11.08.2021

Änderung am 20.09.2021

Schulnummer 106501

Verantwortlich:

JuSeV

Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.
Pädagogischer Vorstand: Christoph Ritter
Kaufmännischer Vorstand: Silvia Kolodziej
Geschwister-Scholl-Straße 16
15517 Fürstenwalde

sowie

Schulleitung in Zusammenarbeit mit Hortleitung

Schulträger:



Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.
Geschwister-Scholl-Straße 16
15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361/747770
Fax: 03361/747799
Email: jusev@jusev.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN DE22 1203 0000 1020 4507 95
BIC: BYLADEM1001

**Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort),
Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona**

Maßnahme	Bemerkung	Verantwortlich
Unterricht im Klassenverband	Klassenverband der Stufe 1-6 im Normalbetrieb und Präsenzpflcht (Klassenverband)	Lehrer und Lehrerin
Hortbetreuung nach Schulbetrieb	Horteinrichtung befindet sich im selben Gebäude und übernimmt SuS ab 14:00 Uhr.	Hortleitung und Erzieher/innen
Abstandregel mind. 1,5m	Zwischen den Schüler/innen ist kein Mindestabstand einzuhalten. Zwischen Schüler/innen und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal ist ebenfalls kein Mindestabstand einzuhalten. Zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal soll der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.	Lehrkräfte und Erzieher/innen
Dokumentation	über Klassenbücher, im Hortbuch, Verpflichtungserklärung, Belehrungsbuch für MA, Dokumentation der Selbsttestungen und für Eltern beim Betreten des Schulgebäudes	Lehrkräfte und Erzieher/innen Schulleitung Eltern
Mittagsversorgung	2 Essenbänder 11:15 – 11:40 Uhr Klasse 1 & 2 im großen Speiseraum Klasse 3 im grünen Speiseraum 11:55 – 12:20 Uhr Klasse 4 & 5 im großen Speiseraum Klasse 6 im grünen Speiseraum	Hirschluchteam Schulleitung
Keine Berührungen, Umarmungen, Hände schütteln	Regelmäßige Wiederholung der Belehrung	Lehrkräfte und Erzieher/innen Schüler,
Hände gründlich waschen/ desinfizieren	Regelmäßige Wiederholung der Belehrung Seifenspende, Handtücher	Lehrkräfte und Erzieher/innen Reinigungskraft und Firma
Mund- und Nasenschutz	-im gesamten Schulhaus gilt Mund- und Nasenschutzpflicht für Erwachsene -im Schulhaus Maskenpflicht für alle Schüler bis mindestens 22.08.2021 -für Besucher gilt Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände und im Schulhaus	Lehrkräfte, Erzieher/innen und Schüler/innen

**Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort),
Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona**

Wechseln der Räume	Unterrichtsräume werden bei Wechsel vorher gründlich gelüftet und die Tische desinfiziert bzw. nach der Unterrichtsstunde	Lehrkräfte und Erzieher/innen
Musikunterricht	Singen und Chorgesang sowie das Spielen von Blasinstrumenten im Unterricht kann unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern und bei guter Belüftung wieder bis auf weiteres zugelassen werden.	SL, Lehrkräfte
Masken in der Schülerbeförderung/im Schulbus	Eltern werden informiert und sorgen für Masken Maskenpflicht besteht weiterhin	SL / Eltern
Arbeitsmittel (gemeinsame)	nach Nutzung reinigen/desinfizieren	Lehrkräfte und Erzieher/innen
Tägliches Reinigen der Tische, Handläufe, Türklinken und Lichtschalter	Tische, Türklinken, Fenstergriffe werden 1x tägl. vom Reinigungsdienst gereinigt Sollte zwischendurch Bedarf an Reinigung sein, stehen in jedem Klassen- und Hortraum Flaschen mit Desinfektionsmittel bereit	Reinigungsfirma und Personal Träger stellt Materialien bereit
Bereitstellen von Einmalhandtüchern	tägliches Auffüllen	Reinigungsfirma und Personal
Toilettenregelung	Pro Klasse immer ein Mädchen u./o. einen Jungen zur Toilette schicken, regelmäßige Belehrung und Kontrolle (pro Klasse eine Toilette für Mädchen und eine für Jungen),	Lehrkräfte & Erzieher/innen
Risikogruppen erfassen	Regelung nach Verordnung (ärztliches Attest) Schüler – Distanzunterricht möglich	SL und Träger
Bringe- und Abholregelung	Eltern und Besucher dürfen mit Maske das Schulgelände betreten. Um das Schulhaus zu betreten, muss ein Nachweis über Geimpft, Getestet oder Genesen vorliegen und „Besucherdokumentation“ ausgefüllt werden.	Lehrkräfte und Erzieher/innen Eltern
Elternkontakte	Unter Einhaltung des Abstandsgebotes und Lüftungskonzept sowie Nachweis über Geimpft, Getestet oder Genesen, tel. Sprechstunde, Emailverkehr Elternabende sowie Beratungen schulischer Gremien ebenfalls mit Nachweis über	SL/ HL Lehrkräfte und Erzieher/innen

**Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort),
Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona**

	Geimpft, Getestet oder Genesen	
Kein Besuch der Einrichtung bei Covid-19 Symptomen	Einmalige Erklärung der Eltern zum Gesundheitszustand zum Schuljahresbeginn mit Verpflichtung bei auftretenden Symptomen oder einer nachgewiesenen Infektion die Einrichtung zu informieren und das Kind nicht in die Einrichtung zu geben Verdacht o. Auftreten von Covid- 19 Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden	SL und Klassenleitende HL und Erzieher/innen
Husten- und Niesetikette	Regelmäßige Belehrung und Elterninfo Aushänge	Lehrkräfte und Erzieher/innen Frau Haufe
Einsatz von Ehrenamtlichen	Ehrenamtliche dürfen wieder in der Schule und im Hort unter Einhaltung der Hygieneregeln arbeiten. Geimpft, Getestet oder Genesen	SL/ HL
Besucher (schulfremde Personen)	Ist auf ein Minimum zu begrenzen, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten dokumentieren Geimpft, Getestet oder Genesen	SL/ HL Lehrkräfte/Erzieher
Corona Test für Lehrer/innen, Erzieher/innen, technisches Personal, Einzelfallhelfer/innen	2mal wöchentlich Selbsttest + Dokumentation Ausnahme: vollständig durchgeimpft oder genesen *positiver Selbsttest -> PCR Testung – Info an Schule	Träger/Hr. Ritter
Konferenzen und Gremienarbeit EV	Nachweis über Geimpft, Getestet oder Genesen bei Präsenzveranstaltungen notwendig Abstandsgebot und Einhaltung der Hygieneregeln	SL/ HL LK
Aufklärung/ Information	Eltern, Erziehungs- u. Sorgeberechtigte müssen aufgeklärt/ informiert werden über die Risiken	SL/HL / Träger
Nutzung Schul-Cloud / Distanzunterricht	Nutzung, wenn Distanzunterricht sowie bei Erkrankung SuS	LK/ SL
Sportunterricht	Wird durchgeführt unter Einhaltung der Hygieneregeln und Vermeidung von Sportarten mit engem Körperkontakt	LK / SL
Corona Test für Schülerinnen und Schüler	Selbsttests 2mal wöchentlich verpflichtend für alle Kinder Nachweis über Dokumentationszettel	Eltern

**Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort),
Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona**

	<p>*Einverständniserklärung für evtl. Testung in Schule -> Testung erfolgt dann im grünen Speiseraum -> Eingang erfolgt über den Küchen/Kellereingang *positiver Selbsttest -> PCR Testung – Info an Schule</p>	<p>Schule Eltern</p>
Lüftungskonzept	<p>Stoß- und Querlüften während der Unterrichtszeit Mindestens alle 20-30 Minuten für 5-10 Minuten Fensterflügel und Tür weit öffnen Maskenpflicht, wenn vorhanden, entfällt während Lüftung regelmäßig im Hortbetrieb Beim Verlassen des Raumes besteht wieder Maskenpflicht bis 22.08.2021 Danach entsprechend der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung CO² Ampel befindet sich derzeit in Klasse 6</p>	<p>Aufsicht durch LK/ Erzieher Lehrkräfte und Erzieher/innen</p>
Schulfahrten	<p>Mehrtägige Schulfahrten können im Konsens mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung der Hygieneregeln und der Unvorhersehbarkeit des Infektionsgeschehen geplant und durchgeführt werden / Im Falle einer Stornierung werden die Kosten nicht durch das Land übernommen!</p>	